

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen vom 15.12.1972; Aufnahme einer Eckgrundstücksvergünstigung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die KAG-Satzung nicht zu ändern.

Der Beschlussvorschlag lautet demnach wie folgt:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt keine Änderung der KAG-Satzung; es verbleibt bei der jetzigen Fassung.